

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 101.

Dienstag, den 30. August 1910.

76. Jahrgang.

In der Bekanntmachung des königl. Amtsgerichts in Dippoldiswalde in letzter Nr. | Schränkter Haftpflicht, muß der Name des Vorstandsmitgliedes unter d lauten: Kom- vom „Bauverein für Schmiedeberg und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit be- | sumvereins-Geschäftsführer Bruno Glöck, nicht Klöck.

Aus ruhreichen Tagen.

Erinnerungsblätter aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71.
31. August.

Mac Mahon konzentrierte nun seine Armee um die Festung Sedan und kam es, da die 3. und 4. deutsche Armee seinen Truppen hart auf den Fersen blieben, auch am 31. August zu verschiedenen Kämpfen. Teile der sächsischen Kavalleriedivision hatten bei Doucy ein siegreiches Gefecht und gelang es der abmarschierenden Trains gegen 40 Wagen, welche von zwei Kompanien des französischen 24. Infanterieregiments eskortiert worden waren, wegzunehmen, sowie viele Gefangene zu machen. Drei Schwadronen des Regiments verfolgten die feindliche Eskorte bis an die Gehölze von Francoal und besetzten dann wieder Doucy. Das 17. Manenregiment hatte bei dieser Waffentat einen Verlust von neun Mann und 18 Pferden.

Bei Remilly bestand das 1. bayerische Korps gleichfalls ein siegreiches Gefecht. Die erste Division des v. d. Tann'schen Korps hatte dabei im wesentlichen die Aufgabe, den Feind zu beunruhigen und in ihm den Glauben zu wecken, daß er sich schon einer ganzen Armee gegenüber befinde. Diese Aufgabe wurde vollständig gelöst. Die auf dem diesseitigen Ufer der Maas aufgestellten Batterien schossen fortwährend über den Fluß hinweg ins feindliche Lager und warfen Brandgranaten nach Bazailles, in dem sich die Feinde verschanzt hatten und das seit Mittag in Flammen stand. Die Regimenter rückten mit klingendem Spiele hin und her, hier und da einen Scheinangriff markierend. Unter dem Schutz der Jäger und Kanonen wurden 2 Pontonbrücken über die Maas geschlagen, und zwar an einer Stelle, welche die französischen Geschosse vergeblich zu erreichen suchten.

Vor Metz Schlacht bei Noisseville. 1. Tag. In derselben weist die deutsche Einschließungsarmee — vornehmlich das ostpreussische Armeekorps — einen in nordöstlicher Richtung geführten mächtigen Durchbruchversuch der französischen Rhein-Armee zurück. Es standen 54 200 Deutsche mit 172 Geschützen unter General von Manteuffel gegen doppelt so viel Franzosen mit 528 Geschützen unter Marschall Bazaine im Feuer.

Die innere deutsche Kolonisation.

Die preussische Regierung macht bekanntlich sehr große Anstrengungen, um in Posen und Westpreußen durch Ansiedelung deutscher Bauern das Deutschum gegen die Polen zu schützen, aber diese so hoch zu schätzenden Bestrebungen können doch nur vom rechten Erfolge begleitet werden, wenn zu den Arbeiten der Regierung und den Opfern des preussischen Staates auch noch die Unterstützung der Banken, der Presse und der bauerlichen Organisationen treten, und wenn man überhaupt dem deutschen Bauernstande eine besondere innere Mission zuweist. Trotz aller greifbaren Vorteile rückt die innere Kolonisation nämlich nur sehr langsam vom Flecke. Von der Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen sind nach der letzten, aus dem April dieses Jahres datierten Aufstellung insgesamt bewilligt 750 Millionen Mark nur 475 Millionen Mark für Ansiedelungszwecke flüssig gemacht, davon 396 Millionen Mark ausgegeben worden, die sich mit etwas über zwei Prozent verzinsen. Zur Befestigung des Arealgrundbesitzes wurden aus diesem Fonds 75 Mill. Mark, zur Befestigung des Großgrundbesitzes 50 Millionen Mark ausgeworfen, 125 Millionen Mark fanden zum Ankauf von Domänen und Forsten Verwendung. Im ganzen sind innerhalb der beiden Provinzen seit dem Jahre 1886 nur 65 1/2 Quadratmeilen erworben und 17 051 Familien mit 102 300 Köpfen angesiedelt worden. Die Ansiedelung von Arbeitern ging ganz besonders schleppend vorwärts, obwohl Prämien gezahlt werden, die künftig bis zu 1000 Mark für die Stelle steigen sollen. Der Fonds für Ostpreußen und Pommern, der zwei Millionen Mark beträgt, ist in letzter Zeit nie voll verausgabt worden, es blieben vielmehr recht erhebliche Restbestände übrig. Glücklich Weise haben Gesellschaften und Privatpersonen noch helfend in die innere Kolonisation eingegriffen. So gab die Landbank zu Berlin während

ihres nahezu fünfzehnjährigen Bestehens bis Ende 1909 rund 207 700 Hektar an etwa 5200 Käufer ab. Seit 1902 hat die Landbank mehr als 40 Dörfer, das Dorf zu etwa 30 Ansiedlern gerechnet, unter Mitwirkung der Generalkommissionen gegründet. Eine noch engere Verbindung zwischen staatlicher und außerstaatlicher Initiative stellen die Landgesellschaften von Ostpreußen und Pommern dar, deren Vorbild inzwischen auch Nachahmung in Schleswig-Holstein gefunden hat. Eine schleswig-holsteinische gemeinnützige Siedelungsgesellschaft wurde am 28. Mai 1909 gegründet und hat sich alsbald an das preussische Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewandt, die Verwendbarkeit des Zweimillionenfonds auch auf ihren Wirkungsbereich auszudehnen, falls für eine derart erweiterte Zweckbestimmung der Fond nicht ausreichen sollte, eine entsprechende Erhöhung zu veranlassen.

Die neue Friedrich-August-Brücke zu Dresden.

Morgen, Dienstag, 30. August, findet die feierliche Einweihung und Uebergabe der neuen Friedrich-August-Brücke in Gegenwart des Königs, dessen Namen sie trägt, statt. Das gewaltige Werk wurde in einem Zeitraum von knapp vier Jahren vollendet, wenn man den Beginn der Bauzeit der Hilfsbrücke als den Anfang des Neubaus betrachtet. Die Hilfsbrücke wurde im Oktober 1906 begonnen und am 17. November 1907 dem Verkehr übergeben. Der Abbruch der alten Brücke begann im Februar 1907 und dauerte bis zum September 1908, während der eigentliche Bau der neuen Brücke im Juni 1907 begann und bis auf einige kleinere Arbeiten in diesem Monat zu Ende geführt werden konnte.

In gewaltigen Bogen spannt sich die neue Brücke über den Elbstrom. Sie bietet nunmehr der Schiffsahrt einen gefahrlosen, ungehinderten Verkehr und entspricht auch in Bezug auf die Breite der Gangbahnen und der Fahrtrasse den in der Jetztzeit bedeutend gesteigerten Verkehrsverhältnissen zwischen Dresden-Alte- und Dresden-Neustadt. Die neue Brücke präsentiert sich als ein monumentales Bauwerk von gewaltiger Größe und schließt sich in ihren Formen in der Hauptsache der alten Augustusbrücke an. Die Friedrich-August-Brücke ist größtenteils aus Zementbeton hergestellt. Ihre Gesamtlänge beträgt 328 Meter, die Zahl der Bogen 9; die Weite der Verkehrsöffnungen schwankt zwischen 17,6 bis 39,30 Meter. Die größte Weite haben die beiden Bogen für die Talsschiffahrt mit 36 Meter und für die Bergschiffahrt mit 39,30 Meter. Der erste Bogen ist 9 Meter und der letzte 10 Meter hoch, während die Höhe der Verkehrsöffnung am Terrassenufer nur 5,2 Meter beträgt. Die neue Brücke ist zwischen den Brüstungen 18 Meter breit, die Fahrbahn ist auf 11 Meter und die Gangbahnen auf je 3,5 Meter bemessen. Die Länge der alten Brücke betrug 360 Meter, die Zahl der abgetragenen Bogen 15, die Weite der Bogen 15—21 Meter. Die alte-Brücke hatte nur eine Breite von 11,3 Metern insgesamt, eine Fahrbahnbreite von 6,5 Metern und eine Gangbahnweite von je 2,4 Metern. Demgegenüber stellt der neue Verkehrsweg eine ganz bedeutende Verbesserung dar.

Mit der neuen Friedrich-August-Brücke hat die Stadt Dresden wieder ein Bauwerk geschaffen, das dem Stadtbild unstrittig zur Zierde gereicht und das auch berufen ist, die Entwicklung von Handel und Verkehr zu fördern.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Tage des 25jährigen Stiftungsfestes des Vereins „Glück zu“ und der 4. Allie Herrentag desselben sind ohne jeden Mißklang verlaufen und finden am heutigen Montag mit einem Auszuge nach Schmiedeberg zum Besuche der Maschinenbauanstalt Gebr. Sed ihren Abschluß. Von allen Seiten waren die allen Schüler herbeigeeilt, um wieder einmal die Stätten zu besuchen, an denen sie, vielfach vor langen Jahren, gewillt und gelernt hatten. Alle Bekanntschaften wurden erneuert, neue neu geschlossen. Auf frohes Wiedersehen zum nächsten Verbandstage.

Zu seinem heute Montag stattfindenden Benefiz hat sich der beliebte Tenor Herr Heinrich Heidenreich die Strauß'sche Operette „Die Fledermaus“ gewählt. Für ein volles Haus würde er sehr dankbar sein.

— Beleuchtet die Treppen bei eintretender Dunkelheit! Häufig wird diese Ermahnung leider nicht beachtet, und gar unangenehm sind die Folgen, die diese Vergeßlichkeit und Bequemlichkeit mit sich bringen kann. Gerade in der Uebergangszeit von den Sommerlichen zu den Herbsttagen erscheint es geboten, die Hausbesitzer und Mieter darauf aufmerksam zu machen.

— Wenn ein Mitglied einer Krankenkasse infolge Arbeitslosigkeit aus der Kasse ausscheidet, hat es bekanntlich in den nächstfolgenden 3 Wochen noch Ansprüche an die Kasse, wenn es mindestens drei Wochen lang ununterbrochen Mitglied einer Krankenkasse war. Nach dem preussischen Oberverwaltungsgericht ist es aber nicht nötig, daß diese letzte (dreiwöchige) Mitgliedschaft, wie dies bisher meist angenommen wurde, bei ein und derselben Kasse bestand; sie muß wohl ununterbrochen sein, kann aber bei mehreren Kassen nacheinander bestanden haben.

— Eine gekaufte Begräbnisstätte kann nicht an dritte weiterverkauft werden. Wohl darf der Besitzer (auch der infolge Erbes in den Besitz gelangte) Verwandten oder Bekannten einen Platz freihalten, aber er kann die Stätte nicht verkaufen (auch nicht, wenn er von dem Orte verzieht); das kann nur die Gemeinde, der der Kirchhof gehört. So entschied ein Oberlandesgericht in einer Berufungssache. Das Landgericht war anderer Ansicht gewesen.

— Am 1. Oktober d. J. tritt bekanntlich das neue Stellenvermittlergesetz in Kraft. Dieses Gesetz wird von denjenigen Personen, die auf die Vermittlung angewiesen sind, ebenso lebhaft begrüßt, wie es von den Stellenvermittlern gefürchtet wird. Den Vermittlern sieht das neue Gesetz sehr scharf auf die Finger und regelt die Vermittlungsgebühr in einer Weise, die den Vermittlungsbureaus, die in diesem Punkte bisher ziemlich willkürlich schalten und walten konnten, mehr als unangenehm ist. Das neue Gesetz regelt nicht nur die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, sondern trifft auch über die nicht-gewerbsmäßigen Bestimmungen, die von den Behörden sorgfältige Berücksichtigung erfahren werden. Der Gebührentarif für die Vermittlung von Dienstpersonal ist erheblich herabgesetzt. Der Mietstaler, dessen Einrichtung lediglich in das Belieben des Mieters gestellt ist, wurde beseitigt. In die Vermittlungsgebühr, die den Höchstbetrag von 7,50 Mark nicht überschreiten darf, teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer pro zur Hälfte. Durch diese Maßnahmen soll der Wanderlust der Dienstboten ein heilsamer Riegel vorgeschoben werden.

— Ein Arbeitgeber in Duisburg wies seinen Arbeitern einen Schuppen zur Aufbewahrung ihrer Fahrräder an. Als nun ein dort eingestelltes Fahrrad gestohlen worden war, machte das dortige Zivilgericht den Arbeitgeber hierfür haftbar.

— Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen beschäftigt in der Zeit vom 26. bis 29. Oktober d. J. wiederum einen Lehrgang zur Ausbildung von Beamten für Rindvieh-Kontrollvereine an der landwirtschaftlichen Schule zu Annaberg abzuhalten. An dem Lehrgang können junge Leute teilnehmen, welche mindestens 18 Jahre alt sind, eine zweiklassige landwirtschaftliche Schule mit bestem Erfolge absolviert haben und zwei Jahre in einem Gutsbetriebe tätig gewesen sind. Gesuche um Zulassung sind bis zum 6. September d. J. an das Direktorium des für den Wohnort des Betreffenden zuständigen landwirtschaftlichen Kreisvereins zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen ein selbstverfaßter und selbstgefertigter Lebenslauf, Schulzeugnisse und Zeugnisse über die praktische Vorbildung, ein polizeiliches Führungszeugnis, eine ärztliche Bescheinigung darüber, daß der Gesuchsteller zur Zeit in körperlicher Beziehung geeignet erscheint, die Tätigkeit eines Kontrollbeamten auszuüben. Das Unterrichtshonorar beträgt für sächsische Staatsangehörige 40 Mark. Jedoch kann dieser Betrag wieder zurückerstattet werden, falls der Betreffende mindestens zwei Jahre lang zur Zufriedenheit als Beamter eines Kontrollvereins im Königreich Sachsen gewirkt hat und ein hierauf gerichtetes Gesuch von dem zuständigen Kreisvereine befürwortet wird. Für Wohnung und Beköstigung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.

— Die fünf sächsischen Gewerbetammern werden gemeinsam dem Reichstage eine Eingabe machen, in der

Inserate werden mit 18 Pfg. solche aus unzerreißter Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.